

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Beuren

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechtes (BImSchZuVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) macht gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) sowie § 19 UVPG und § 73 VwVfG jeweils in der derzeit geltenden Fassung folgendes öffentlich bekannt:

Die Enercity Windpark Beuren GmbH, Nessestraße 24, 26789 Leer hat bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von fünf Windenergieanlagen des Types Vestas V117-3,45 MW in der Gemarkung Beuren beantragt. Die Anlagen haben jeweils einen Rotordurchmesser von 117 m, eine Nabenhöhe von 116,5 m und eine Gesamthöhe von 175 m (jeweils inkl. des Fundaments) sowie eine Nennleistung von 3.450 kW.

Beantragt wird die erstmalige Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen. Teilgenehmigungen oder Zulassungen des vorzeitigen Beginns wurden nicht beantragt.

Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen liegen im westlichen Bereich der durch Offenland geprägten Hochfläche „Zaublerseite“ (ca. 380 - 410 m ü. NHN) der Ortsgemeinde Beuren. Die Flächen sind hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und umgeben von bewaldeten Tälern, die geprägt von Zuflüssen des Ueßbaches sind. Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der, in der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen 2014, definierten Konzentrationsfläche für Windenergie „24 Beuren“. Die katastermäßige Bezeichnung der vorgesehenen Baugrundstücke ist Flur 8 Flurstück 4 (WEA 1), Flur 7 Flurstück 10/1 (WEA 2), Flur 10 Flurstück 62 (WEA 3), Flur 7 Flurstück 4 (WEA 4), Flur 7 Flurstück 38 (WEA 5) in der Gemarkung Beuren.

Die Errichtung der Windenergieanlagen ist voraussichtlich für Ende 2022 bzw. Anfang 2023 und die Inbetriebnahme für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie den §§ 8 ff. der 9. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt worden.

Weiterhin wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG seitens des Antragstellers beantragt. Diese stellt einen unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens dar (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV). Auch aufgrund der damit bestehenden Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c der 4. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde bzw. wird auch eine Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18 und 19 UVPG durchgeführt. Der vorgelegte Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht) ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen BIM-U 1566/2020 entnommen werden, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Darüber hinaus sind in der Bekanntmachung auch die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, zu bezeichnen. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Antragsunterlagen:

- **Allgemeine Angaben** - Antragsformulare gemäß § 4 BImSchG
Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Projektkurzbeschreibung, Ansprechpersonen, Vollmacht
- **Verzeichnis der Unterlagen**
- **Anlagendaten**, Allgemeine Beschreibung 3MW-Plattform, Allgemeine Spezifikationen V117, Technische Beschreibung Service-Lift, Konformitätserklärung, Technische Beschreibung Eigenbedarf
- **Gehandhabte Stoffe**, Technische Informationen - wassergefährdende Stoffe MK3, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen MK3, Sicherheitsdatenblätter
- **Betriebsablauf**, Fließbild Verfahrensablauf, Betriebsablauf/Einleiterdaten (je Abgasstrom), Betriebsablauf/Einleiterdaten (je Quelle)
- **Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate**, Schalltechnischer Bericht, Vereinbarung zwischen Betreiber und Kreis Cochem-Zell zur Vorbelastung, Technische Beschreibung Sägezahn-Hinterkante
- **Schattenwurfprognose**
- **Angaben zu Stoffen der Störfallverordnung**, Angaben Betriebsbereich, Interne Einschätzung zur Störfall-Verordnung 12. BImSchV
- **Angaben zum Abfall**, Entsorgungsbestätigung nach Nachweisverordnung, Angaben zum Abwasser
- **Angaben zum Arbeitsschutz**, Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz, Evakuierungs-, Flucht-, und Rettungsanweisungen, Avanti-Fallschutzsystem, Vestas-Arbeitsschutz-Handbuch
- **Brandschutz**, Löschwasserrückhaltung, Generisches Brandschutzkonzept, Allgemeine Spezifikationen des Vestas Brandschutzes, Allgemeine Spezifikationen Rauch- und Wärmemeldeanlage
- **Landespflege**, Naturschutz und Landespflege, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Sichtbarkeitsanalyse. Fachbeitrag Artenschutz, Fachgutachten Avifauna, Fachgutachten Fledermäuse, Studie zur FFH-Vorprüfung, UVP Bericht, Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der Kollisionsgefahr für den Uhu, Fachgutachterliche Einschätzung in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild, Anmerkung zur Stellungnahme des NABU
- **Topographie**, Topografische Karte, Lageplan, Übersichtskarte, Lageplan verkehrliche Erschließung,
- **Bauunterlagen**, Antrag auf Baugenehmigung, Nachweis der Bauvorlageberechtigung, Rückbauverpflichtung, Baubeschreibung Gebäude, Katasterlageplan, Abstandsflächenberechnung, Bauzeichnungen, Übersichtszeichnung, Seitenansicht Maschinenhaus, Fundamentzeichnung mit/ohne Ankerkorb, Bewehrungsliste mit/ohne Ankerkorb, Prüfzeichnung Ankerkorb, Nachweis der Standsicherheit, Gutachten zur Standorteignung des TÜV Nord, Typenprüfung Stahlrohrturm, Gutachterliche Stellungnahme für die Lastannahmen, Maschinengutachten, Typenprüfung Turmeinbauten der Stahltürme, Typenprüfung Fundament, Bestätigungsschreiben Verwendung Winergy Getriebe, Baugrunduntersuchung und Baugrundbeurteilung (Geoconsult), Prüfbericht Baugrundgutachten, Prüfbericht Standsicherheitsnachweis, Gutachterliche Stellungnahme Risikobeurteilung Eisabwurf, Allgemeine Spezifikationen Eissturz und Eisabwurf, Allgemeine Spezifikationen Vestas Eiserkennung, Stellungnahme zur Option Eiserkennung für Deutschland, Gutachten Integration des BLADEcontrol-Ice-Detector-BID in die Steuerung von Vestas Windenergieanlagen, Angaben zur Zuwegung, Zuwegungskonzept, Streckenstudie, Mindestanforderungen Zuwegung- und Kranstellflächen Vestas V117
- **Sonstige Unterlagen**, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Allgemeine Spezifikation UPS für Flugbefeuerung, Tages- und Nachtkennzeichnung, Allgemeine Spezifikation für Gefahrenfeuer, Übersichtsplan Abstand Wohnbebauung, Fachgutachterliche Einschätzung zur Stellungnahme aus landesplanerischer und raumordnerischer Sicht

Bereits vorliegende Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

- Forstamt Zell
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Landesplanungsbehörde
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallrecht, Bodenschutz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Westnetz GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Brandschutztechnischer Bediensteter der KV Cochem-Zell
- Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- NABU Rheinland-Pfalz
- Deutscher Wetterdienst
- Dt. Telekom Technik GmbH
- Ericsson GmbH
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Die vorgenannten Unterlagen einschließlich des Umweltverträglichkeitsberichts liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV und die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 18 UVPG in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Zeit vom

30.11.2021 bis 29.12.2021

bei den nachfolgenden Stellen aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Erdertplatz 2, 56812 Cochem, Bürgerbüro im 1. Obergeschoss,

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer im Erdgeschoss

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montags – Donnerstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass für die Einsichtnahme in die Unterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Der Termin kann telefonisch (Telefonnummer: 02676/409-254), schriftlich oder elektronisch (Mail-Adresse: laura.tibo@ulmen.de) vereinbart werden.

Darüber hinaus werden die o. g. zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter <https://www.cochem-zell.de/bekanntmachungen> während der o. g. Auslegungsfrist veröffentlicht.

Zusätzlich sind dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet im zentralen UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum **31.01.2022**, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem als zuständige Genehmigungsbehörde sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen Einwendungen erheben. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Äußerung zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann.

Im Falle der elektronischen Äußerung ist das elektronische Dokument an folgende Adresse zu übermitteln: bauamt@cochem-zell.de oder laura.tibo@ulmen.de.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG).

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin, soweit dieser für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Dienstag, den **15.03.2022, 13.00 Uhr in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenéstraße 19 in Cochem** festgesetzt. Zu dem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV ist dieser Erörterungstermin öffentlich. Vor dem Hintergrund der aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kapazitätsgrenzen ist jedoch eine Anmeldung zu dem Erörterungstermin bis zum 31.01.2022 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell (z. B. per Mail: bauamt@cochem-zell.de) erforderlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, müssen sich nicht anmelden. Der Erörterungstermin ist jedoch nur vorbehaltlich der dann geltenden Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz durchführbar. Insofern kann es auch sein, dass der Zutritt und die Anzahl der Teilnehmer/innen beschränkt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt wird und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung und außerdem im Internet ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Cochem, den 23.11.2021
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem
In Vertretung
gez.
Susanne Bartscher
Oberregierungsrätin